

Anmeldung 2. RollstuhlrugbySommerCamp 2024 - Seite 1 von 3

für Spieler:innen, Schiedsrichter:innen, Klassifizierer:innen, Trainer:innen

Veranstalter: Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V., Fachbereich Rollstuhlrugby

Ausrichter: Fachbereich Rollstuhlrugby

Organisation: Svenja Pohl (2. Vorsitzende FB Rollstuhlrugby, Kontakt:
0151/42443901)

Referenten: Alex Schreiner (Schiedsrichter), Christian Riedel (Trainer), Florian Bongard
(Klassifizierung)

Zeitraum: 1./2. Juni 2024 (Anreise: 31. Mai 2024, zum Abendessen)

Unterkunft: Landessportbund Hessen, Sportschule und Bildungsstätte, Otto-Fleck-
Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main

Kosten: Teilnahmegebühr 35 Euro. Die Übernachtungskosten (ggf. ab Freitag), inkl.
Verpflegung in der Sportschule und Bildungsstätte, für Teilnehmende übernimmt der
Fachbereich Rollstuhlrugby. Begleitpersonen tragen Übernachtungs- und
Verpflegungskosten selbst.

Anmeldeschluss: Sonntag, 28. April 2024

Anmeldung: Sekretariat Rollstuhlrugby per E-Mail an sekretariat@gerwr.de

**Hiermit melde ich mich zum "2. RollstuhlrugbySommerCamp"
am 1./2. Juni 2024 verbindlich an:**

Name: _____ **Vorname:** _____

Adresse: _____

Geburtstag: _____ **Verein:** _____

Telefonnummer: _____ **E-Mail:** _____

Anmeldung 2. RollstuhlrugbySommerCamp - Seite 2 von 3

für Spieler:innen, Schiedsrichter:innen, Klassifizierer:innen, Trainer:innen

Ich möchte klassifiziert werden: ja nein

Rollstuhl: manuell Elektro-Rollstuhl

Anreise: Freitag, mit Abendessen Freitag, ohne Abendessen Sonnabend

Ggf. Begleitung, Name, Vorname: _____

Ich möchte das Doppelzimmer teilen mit: _____
(im Falle von Begleitperson hier ebenfalls Namen eintragen)

Rubrik: Spieler:in Schiedsrichter:in Trainer:in Klassifizierung

Verpflegung: vegetarisch vegan Allergien: _____

Sonstiges zu beachten: _____

Anmeldung 2. RollstuhlrugbySommerCamp - Seite 3 von 3

für Spieler:innen, Schiedsrichter:innen, Klassifizierer:innen, Trainer:innen

Bitte überweise die Teilnahmegebühr von 35 Euro **nach Zahlungsaufforderung** an:
DRS, Volksbank Bonn Rhein-Sieg, IBAN: DE73 3806 0186 5333 3330 17 ausschließlich unter dem
Verwendungszweck: Rollstuhlrugby, RSC 2024, Teilnehmername (Vor- und Zuname).

Achtung: Bitte gebt nur diesen Verwendungszweck an. Die Buchung kann anderenfalls nicht zugeordnet werden, daraus entsteht ein hoher organisatorischer Aufwand. - Bei Nichtanreise trotz Anmeldung wird eine No-Show-Gebühr von 50 Euro/Nacht erhoben. Diese wird nicht fällig bei einer Erkrankung, die durch ein entsprechendes Arzt-Attest nachgewiesen wird.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willige(n) ich/wir in die Veröffentlichung meiner Bildnisse sowie alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes ausdrücklich inkl. aller Haftungsbestimmungen ein.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

Sende deine Anmeldung bis Sonntag, 28. April 2024, per E-Mail an: sekretariat@gerwr.de.

Haftung: Veranstalter und Ausrichter haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso besteht keine Haftung für Sport- und Wegeunfälle.

Datenschutzhinweis: Zur Planung und Durchführung des „RollstuhlrugbySommerCamps“ müssen personenbezogene Daten gespeichert und an Dritte (Unterkunft) weitergeben werden, soweit dies zur Planung und Durchführung der Veranstaltung zwingend notwendig ist. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte findet außer zu den genannten Zwecken nicht statt.

Bildrechte: Mit der Anmeldung zur Veranstaltung "2. RollstuhlrugbySommerCamp" willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse, einschließlich der Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes e.V., ausdrücklich ein.

Hygienehinweise: Die Voraussetzungen für die Durchführung des "2. RollstuhlrugbySommerCamps" sind durch lokale und Verordnungen der Gesundheitsämter bzw. Vorgaben der länderspezifischen Corona-Schutzverordnungen des Landes Hessen verbindlich gegeben. Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass ein Infektionsrisiko minimiert wird. Der DRS übernimmt keine Verantwortung und Haftung für eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 sowie daraus erwachsenen gesundheitliche Beeinträchtigungen, Berufsunfähigkeit, Verdienstausschluss etc. durch die Teilnahme an der durchgeführten Veranstaltung.